

IRAN

Konvertitin wird an unbekanntem Ort festgehalten

Als „Gefangene des Monats Mai 2026“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA die iranische Christin Ghazal Marzban benannt. Am 14. Januar 2026 suchten Geheimdienstmitarbeiter die 42-Jährige zu Hause auf, nahmen sie fest und beschlagnahmten ihre Bibel sowie weitere christliche Literatur. Zwei Stunden, nachdem sie abgeführt worden war, durfte Marzban ihren Ehemann telefonisch darüber benachrichtigen, dass sie sich im Gewahrsam des Geheimdienstes befinde. Seither ist über ihren weiteren Verbleib nichts bekannt geworden. Die Katholikin war vor ihrem Glaubenswechsel 2017 muslimisch und hat einen Universitätsabschluss in islamischer Rechtslehre.

Aufgrund ihrer Konversion wurde sie von den Behörden der Mullah-Diktatur verfolgt, wogegen sie protestierte. Sie appellierte öffentlich an den Papst, die massenhafte Unterdrückung

Musterbrief

Seine Exzellenz
Präsident Massud Peseschkian
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich wende mich in Sorge um die iranische Staatsbürgerin Ghazal Marzban an Sie. Die Christin hat ihr Recht wahrgenommen, ihre Religion frei zu wählen. Nachdem sie friedlich für ihr Recht auf Religionswechsel eingetreten war, wurde sie erstmals ab November 2024 für zwei Monate inhaftiert und am 14. Januar 2026 erneut festgenommen. Seit diesem Tag ist nichts über ihren Aufenthaltsort bekannt geworden.

Die Islamische Republik Iran hat den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte völkerrechtlich verbindlich ratifiziert. In Artikel 18 dieses Dokumentes wird jedem Menschen das Recht garantiert, seinen Glauben zu wechseln und auch für ihn zu werben. Daher appelliere ich an Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung der Glaubensgefangenen einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>

in ihrer iranischen Heimat anzuprangern. Daraufhin wurde sie erstmals am 5. November 2024 wegen angeblicher staats-

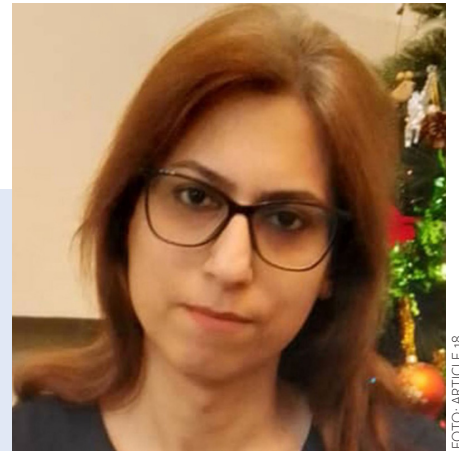


FOTO: ARTICLE 18

feindlicher Propaganda und Verstoßes gegen die Kopftuchpflicht festgenommen. Später wurde Marzban zu sechs Monaten Haft und 74 Peitschenhieben verurteilt. Nachdem sie zwei Monate ihrer Strafe im berüchtigten Evin-Gefängnis abgesessen hatte, wurde sie im Januar 2025 entlassen. Ihre Freiheit währte aber nur ein Jahr.

Die IGFM und IDEA rufen dazu auf, in Briefen an den iranischen Präsidenten Masud Peseschkian um die sofortige Freilassung der Christin zu bitten. Die Islamische Republik Iran hat den Inter-

nationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, der auch Religionsfreiheit garantiert.

ASERBAIDCHAN/ BERGKARABACH

Zeugnisse des christlichen Erbes im besetzten Gebiet abgerissen

Zweieinhalb Jahre nach der Machtübernahme in Bergkarabach hält Aserbaidschan offenbar an der Auslöschung des christlichen Erbes in diesem Gebiet fest. Die Regierung ließ in der ehemaligen Hauptstadt von Arzach, Stepanakert, die Kathedrale Mariä Schutz abreißen, die erst am 7. April 2019 eingeweiht worden war. Wenige Tage zuvor war dort auch die Sankt-Jakob-Kirche zerstört worden. Dem Ombudsmann für das kulturelle Erbe von Arzach, Hovik Avane-

sov zufolge, handelt es sich um einen Plan, der sich gegen das religiöse und kulturelle Erbe der Armenier richtet.

Am 19. September 2023 vertrieb Aserbaidschan in einem Blitzkrieg gegen die Region Bergkarabach die christliche Bevölkerung von dort. Mehr als 100.000 ethnische Armenier waren davon betroffen. Satellitenaufnahmen, die ausgewertet wurden, belegen die fortgesetzte Zerstörung armenischer Kulturdenkmäler in diesem

Gebiet. Laut Experten sind mehr als 4.000 solcher Stätten bedroht – außer Kirchen auch Klöster, mittelalterliche Kreuzsteine und Friedhöfe.

Lese-Empfehlung: Carmen Krusch-Grün – **ARMENIEN vom ersten systematischen Völkermord des 20. Jahrhunderts zum ersten modernen Drohnenkrieg des 21. Jahrhunderts**



PAKISTAN

Lebensgefährlicher Angriff auf Friedhofswärter

Aus Hass auf Christen Gräber und Kreuze geschändet

Eine Gruppe muslimischer junger Männer hat am 18. April 2026 im pakistanischen Lahore auf einem Friedhof die christliche Wärter-Familie brutal angegriffen und Gräber sowie Kreuze verwüstet, wie die IGFM-Partnerorganisation „The Voice Society“ berichtete. Pervaiz Farzand, ein Sohn der Familie, hatte einige der Angreifer zuvor zur Rede gestellt, weil sie obszöne Lieder laut abgespielt und weibliche Angehörige vulgär beschimpft hatten. Als Reaktion rief die Gruppe Verstärkung herbei: Daraufhin stürmte rund ein Dutzend Männer das Gelände, verwüsteten Gräber und Kreuze und verletzten Mitglieder der Familie, zwei davon schwer. Ein Täter stach Pervaiz mehrfach mit einem Messer in die Brust; ein weiterer Angreifer schlug seinem Bruder Javed einen schweren Holzstock auf den Kopf. Zwei Frauen wurden ihre Kleider vom Leib gerissen.

„Seit mehr als acht Jahren kümmern sich Farzand Masih und seine acht- bis zehnköpfige Familie hingebungsvoll um den christlichen Friedhof in Asif Town in Lahore“, heißt es in dem Bericht vom 22. April. Die Familie erlebt dort häufig Feindseligkeiten, die sich gegen die christlichen Besu-



Pervaiz Farzand wurde schwer verletzt, weil er Belästigungen und Schändung nicht dulden wollte.

cher richteten. Insbesondere junge Frauen, die zum Beten und zur Pflege der Gräber kommen, seien Spott und Drohungen seitens muslimischer Jugendlicher ausgesetzt.

„The Voice Society“ half nach dem Angriff am 18. April mit medizinischer Versorgung und kostenloser Rechtshilfe. Es wurde Anzeige unter anderem wegen versuchten Mordes, Körperverletzung sowie gewaltsamer Nötigung erstattet. „Das Rechtsteam von „The Voice Society“ setzt sich aktiv dafür ein, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden und der christlichen Gemeinschaft Gerechtigkeit widerfährt“, erklärte die Koordinatorin Aneeqa Anthony.

Der Friedhof sei nicht nur eine Begräbnisstätte, sondern ein Ort, der für die kleine Minderheit der Christen heilig sei, da dort außer Beisetzungsfestern auch andere Gottesdienste stattfänden. Daher setzt sich die Organisation für die Erweiterung des Strafverfahrens auf weitere Straftatbestände wie in Paragraph 295 des pakistanischen Strafgesetzbuchs ein, der die Beschädigung oder Schändung einer Kultstätte unter Strafe stellt, wenn dadurch absichtlich die Religion einer Bevölkerungsgruppe

beleidigt wird. „Dies ist ein religiös motiviertes Hassverbrechen, das die volle Härte des Gesetzes erfordert“, heißt es weiter in der Erklärung.

BELARUS

Katholischer Priester festgenommen

Der 65-jährige katholische Priester Anatol Parachnewitsch ist am 16. März 2026, knapp drei Wochen vor Ostern, in seiner Pfarrei in Alkovich im Bezirk Vileika (Region Minsk) festgenommen worden. Das meldet die Organisation „Forum 18“. Dort war er fast 20 Jahre lang tätig gewesen. Die maskierten Sicherheitsbeamten durchsuchten seine Wohnung sowie die Kirche Mariä Heimsuchung. Der Geheimdienst KGB versiegelte Parachnewitschs Haus und nahm die Kirchenschlüssel an sich. Die Behörden gaben die Schlüssel erst eine Woche später zurück. Die Pfarrgemeinde hatte keine andere Zugangsmöglichkeit zur Kirche und somit fiel die Sonntags-

messe am 22. März aus. Einige Beobachter vermuten, dass der Priester im Untersuchungsgefängnis des KGB in Minsk festgehalten wird. Juri Jassewitsch, Sprecher der Katholischen Bischofskonferenz in Belarus, erklärte gegenüber „Forum 18“: „Wir wissen, dass er festgenommen und sein Haus versiegelt wurde, aber wir wissen nicht, wo er festgehalten wird oder welche Vorwürfe gegen ihn erhoben werden könnten.“

Die Verhaftung von Anatol Parachnewitsch erfolgte vier Monate, nachdem die Behörden zwei andere katholische Priester freigelassen hatten. Pater Henryk Okolotowitsch und Pater Andrei Juchnewitsch,

die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu langen Haftstrafen verurteilt worden waren, wurden im November 2025 begnadigt und aus dem Arbeitslager entlassen. Unmittelbar danach wurden sie zum Flughafen Minsk gebracht und nach Rom ausgeflogen. In Belarus ist jede Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ohne staatliche Genehmigung illegal, was einen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen darstellt.

Quelle: Forum 18, Oslo (Bericht vom 10. April 2026); Deutsche Fassung: Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz Österreich